



Der Stadtrat an den Gemeinderat

8. April 2026

GR Nr. 2025/478

Motion der SP-Fraktion betreffend Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2025 reichte die SP-Fraktion folgende Motion, GR-Nr. 2025/478, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringern in der Stadt Zürich Leistungsaufträge abschliessen zu können. Damit soll insbesondere die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sichergestellt werden und die Wartezeiten für Behandlungen verkürzt werden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmenden Druck - verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Bereits heute besehen für Menschen mit psychischen Erkrankungen längere Wartezeiten. Da weder die neuen nationale Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden und ambulante Leistungserbringer in der Grundversorgung gezielt zu unterstützen.

Sämtliche psychiatrischen und psychologischen Praxen sollen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Form von Leistungsaufträgen erhalten. Das Angebot soll sich insbesondere auch an Leistungserbringer richten, die Kinder und Jugendliche behandeln. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein fachlich eigenständiger Bereich, der spezifisch ausgebildete Fachkräfte erfordert. Die Leistungsaufträge sollen deshalb explizit Anreize schaffen, damit genügend spezialisierte Psychiaterinnen, Psychologen und Therapeut*innen für Kinder und Jugendliche in Zürich tätig sind. Die Psychiater*innen und Psycholog*innen sollen sich verpflichten, eine definierte Anzahl Patient*innen mit schweren psychischen Krankheiten zu behandeln und sich an der aufsuchenden Notfallversorgung in der Stadt Zürich zu beteiligen. Der Einsatz nicht-ärztlichen Fachpersonals für nicht-tariflich gedeckte Leistungen, etwa durch Sozialarbeiter*innen oder Pflegeexpert*innen, und sinnvolle Weiterbildungen sollen gefördert werden. Zudem sollen die Praxen genutzt werden können, um Public Health Angebote wie aufsuchende Einsätze - auch bei Notfällen, Beratungen und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Sinne der Community Health Work umzusetzen. Ergänzend können weitere von der Stadt als sinnvoll eingestufte Leistungen eingefordert werden. Sowohl bei der Finanzierung als auch beim Controlling ist auf eine einfache, zweckmässige Ausgestaltung zu achten, so dass kein substantieller administrativer Mehraufwand für die Praxen entsteht. Praxen mit einem Leistungsauftrag sollen der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Der Stadtrat wird beauftragt, die genauen Voraussetzungen, Leistungsinhalte, Entgeltstruktur und Controlling auszuarbeiten.

Mit der gezielten Förderung von psychiatrischen und psychologischen Praxen kann ein wichtiger Beitrag zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen geleistet werden. Bereits heute leistet eine grosse Anzahl von Psychiater*innen und Psycholog*innen diese herausfordernde Arbeit, die mit den Leistungsaufträgen nun die angemessene Finanzierung erhalten würden. Zudem würden aktuell aufgrund der Tarife bestehende Fehlanreize reduziert werden, was zu einem Ausbau des ambulanten Angebots für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten, einem Rückgang der stationären Aufenthalte und so insgesamt zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führen wird. In Kombination mit dem ebenfalls geforderten Aufbau von Permanenzen sowie den Leistungsaufträgen an akutsomatische Praxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches



2/5

Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine koordinierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen, und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Stadtrat anerkennt das zentrale Anliegen der Motion. Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere mit schweren und komplexen Problemlagen, ist ein drängendes gesundheitspolitisches Thema. Zahlreiche Analysen und Berichte¹ belegen, dass auch in der Stadt Zürich lange Wartezeiten bestehen und der Bedarf an qualifizierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen kontinuierlich steigt. Dabei spielt insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit von psychiatrischen Leistungen eine Rolle. Besonders davon betroffen sind sowohl Erwachsene mit schweren psychischen Erkrankungen als auch Kinder und Jugendliche, bei denen die Wartezeiten für eine Behandlung mehrere Monate betragen können².

Da die städtischen Handlungsmöglichkeiten zur Behebung des Fachkräftemangels begrenzt sind und strukturelle Rahmenbedingungen im Tarif- und Zulassungsbereich weitgehend auf Bundes- und Kantonebene geregelt werden, ist es umso wichtiger, das Potenzial von Vernetzung, Koordination und verbindlichem Schnittstellenmanagement gezielt zu nutzen. Innovative Versorgungsansätze und interprofessionelle Zusammenarbeit können dazu beitragen, vorhandene Ressourcen wirksamer einzusetzen.

2. Einschätzung der Versorgungssituation und Handlungsbedarf in der Stadt Zürich

Die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz ist strukturell komplex. Im Jahr 2022 lag die Dichte an praktizierenden Psychiaterinnen und Psychiatern mit rund 53 pro 100 000 Einwohnenden deutlich über dem OECD-Durchschnitt³. Trotzdem kann das Angebot nicht mit der Nachfrage Schritt halten. Die Folge davon sind beispielsweise lange Wartezeiten

¹ https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/gesundheitsberufe/medizinalberufe/BT_BSS_Indikatoren_ambulante_Versorgung_20240905.pdf

² <https://www.bag.admin.ch/dam/de/sd-web/JLXbh4x7PI27/studie-m19-versorgungspfade-psychiatriisch-psychotherapeutische-versorgung-kinder-jugendliche.pdf>

³ <https://www.avenir-suisse.ch/blog-schwieriger-zugang-zu-psychiatern-trotz-viel-angebot/>



3/5

für ambulante Therapien. Viele Praxen verhängen Aufnahmestopps aufgrund von Kapazitätsengpässen.

Die durchschnittlichen Wartezeiten für einen Ersttermin betragen bei Erwachsenen rund 41 Tage, bei Kindern und Jugendlichen über 56 Tage⁴. Ein signifikanter Teil der Fachpersonen nimmt keine neuen Patientinnen und Patienten an. Die Situation ist für die Stadt Zürich relevant, weil eine grosse Behandlungsnachfrage besteht.

Per 1. Juli 2022 wurde bei der psychologischen Psychotherapie vom Delegations- auf das Anordnungsmodell umgestellt. Seither können psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf ärztliche Anordnung selbstständig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen. Die Reform sollte den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung erleichtern. Es bestehen jedoch weiterhin Engpässe. So ist der Zugang für Personen mit schweren psychischen Erkrankungen zu psychologischen-psychotherapeutischen Praxen nach wie vor schwierig. Die aktuell unverhältnismässig langandauernde Kostengutsprache seitens Krankenkassen führen bei psychologisch-psychotherapeutischen Praxen vermehrt zu einem Aufnahmestopp.

Ein zentrales strukturelles Problem bei der psychotherapeutischen Versorgung ist der Fachkräftemangel. 47 Prozent der Psychiaterinnen und Psychiater in der Schweiz sind über 60 Jahre alt⁵. Der Nachwuchs an geeigneten jüngeren Fachkräften fehlt. Weiter behindern lange Bearbeitungszeiten bei der Anerkennung von Facharzttiteln und Weiterbildungsdossiers den zeitnahen Einstieg junger Psychiaterinnen und Psychotherapeuten in den Arbeitsmarkt⁶.

Aufgrund dieser strukturellen Engpässe besteht Handlungsbedarf, um die Versorgung von Erwachsenen mit schweren psychischen Erkrankungen sowie von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu sichern und gezielt zu stärken.

3. Gesamtheitliche Lösungsansätze

Wie eingangs bereits erwähnt, sind die Handlungsmöglichkeiten seitens der Stadt Zürich begrenzt, da die strukturellen Rahmenbedingungen im Tarif- und Zulassungsbereich weitgehend auf Bundes- und Kantonsebene geregelt werden. Die Stadt Zürich muss deshalb genau klären, wie und wo ein Engagement für die Verbesserung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung einen Mehrwert bringt.

Leistungsaufträge schaffen keine neuen Fachpersonen. Ohne zusätzliche Kapazitäten, bessere Vernetzung und Triagierung können bestehende Praxen bestenfalls effizienter arbeiten, nicht aber substanziell mehr Behandlungsplätze anbieten. Eine alleinige finanzielle Förderung bestehender Strukturen löst die Personalknappheit nicht.

⁴ https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/gesundheitsberufe/medizinalberufe/BT_BSS_Indikatoren_ambulante_Versorgung_20240905.pdf

⁵ https://www.zgpp.ch/fileadmin/Media/Dokumente/Oeffentlicher_Bereich/Ueber_die_ZGPP/Standespolitik/Factsheet_Grundversorgung_mit_Psychiaterinnen_und_Psychiatern_gebraudet.pdf?utm_source=chatgpt.com

⁶ <https://vsao.ch/aerztliche-weiterbildung/aktuelle-situation-im-siwf/>



4/5

Die Erkenntnis legt nahe, dass unterschiedliche Instrumente vertieft geprüft und kombiniert werden sollten, um die psychotherapeutische Versorgung für Erwachsene mit schweren psychischen Erkrankungen und für Kinder und Jugendliche gezielt zu stärken. Auch bedarf es hierzu eines Einbezugs der Leistungserbringenden, der Fachverbände, der Ausbildungsstellen (z. B. Universität) sowie der Zulassungsbehörden (Gesundheitsdirektion), da zentrale Bereiche auf Stufe Kanton geregelt sind (z. B. Erteilung Betriebsbewilligungen, Zulassungssteuerung, Anzahl Ausbildungsplätze).

Bei der Ausarbeitung der gesamtheitlichen Lösungsansätze sind unter anderem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Eine Analyse von möglichen bereits etablierten alternativen Therapieformen wie Blended Therapy (Kombination von persönlichen und digitalen Therapieelementen) oder Kurzinterventionen via Telemedizin, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt ist. Hierzu bedarf es eines Miteinbezugs von Wissenschaft, Fachverbänden und Leistungserbringenden, die solche Therapiemethoden im Einsatz haben und Erfahrungswerte liefern können.
- Die Entwicklung eines integrierten Versorgungskonzepts für die Stadt Zürich. Das sich in Erarbeitung befindliche Konzept soll eng mit der anstehenden Public Health-Strategie verknüpft sein. Im Rahmen der Public Health-Strategie soll ein Schwerpunkt auf die Thematik Mental Health fokussieren. Dabei sollen Betroffene und Bezugspersonen eine bessere Orientierung erhalten zu den psychischen Beschwerden generell aber auch darüber, welche Angebote zu Verfügung stehen – das im Sinne der Prävention und Gesundheitsförderung.
- Die Motion verwendet Begriffe wie «schwere Erkrankung», die für die Umsetzung präzisiert werden müssen. Auch die damit verbundenen therapeutischen Fachkompetenzen sind zu definieren. Fehlende Standards können zu uneinheitlichen Leistungsaufträgen führen. Ansätze zur Leistungsdefinition, Entgeltstruktur und zum Controlling sind komplex und benötigen eine vertiefte konzeptionelle Prüfung, um administrative Überlastung der Leistungserbringenden zu vermeiden. Inwiefern die Stadt Zürich innovative Ansätze für die Versorgung von Erwachsenen mit schweren psychischen Erkrankungen sowie Kinder und Jugendliche fördern kann, muss geprüft werden.

4. Fazit

Die Analyse zeigt einen realen und anerkannten Handlungsbedarf. Es bestehen lange Wartezeiten für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sowie für Kinder und Jugendliche. Die bereits bestehenden strukturellen Engpässe werden durch den Fachkräftemangel und Schnittstellenprobleme verschärft.

Eine Verbesserung kann aber nicht durch ein einzelnes Instrument erreicht werden. Entscheidend ist vielmehr eine integrierte Versorgung, die verschiedene Leistungserbringende, Versorgungsstufen und Professionen systematisch verbindet. Ein zentraler Hebel zur nachhaltigen Verbesserung liegt im Ausbau von Kooperation, in der Vernetzung und professionellem Schnittstellenmanagement sowie in wissenschaftlich geprüften Alternativmodellen. Bessere Koordination, klare Rollenverteilung und verbindliche Zusammenarbeit können vorhandene



5/5

Ressourcen wirksamer einsetzen, ohne Fehlanreize oder Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen.

Die Umwandlung in ein Postulat ermöglicht es dem Stadtrat, dieses komplexe Handlungsfeld ergebnisoffen und ganzheitlich zu prüfen. Im Rahmen des Prüfauftrags können unterschiedliche Instrumente systematisch bewertet werden: Leistungsaufträge, koordinative Modelle, integrierte Versorgungsformen oder alternative Fördermechanismen. Das stellt sicher, dass jene Massnahmen vorgeschlagen werden, die fachlich, rechtlich und finanziell am besten geeignet sind, die gewünschten Ziele zu erreichen.

Ein Postulat trägt dem Anliegen der Motion Rechnung, ohne die Stadt frühzeitig auf ein einzelnes Umsetzungsinstrument festzulegen. Es schafft den notwendigen Handlungsspielraum für langfristig tragfähige Lösungen und fundierte Entscheidungsgrundlagen.

Der Stadtrat lehnt aus diesen Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen, und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter